



Baupublikation

Publiziert am 12.01.2022

eBau-Nr. 2021-1240 / 66510

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenastrasse, Postfach 6, 3050 Bern

Projektverfasserin: Axians Schweiz AG, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen

Bauvorhaben: Abbruch bestehender Mast und Mobilfunkanlage, erstellen neuer Mast mit Antennen und Systemtechnik / MEIK

Standort: Hasenholz, Meikirch, Parzelle-Nr. 861, Zone: Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2'595'614 / 1'206'523

Ausnahme:

Bauen ausserhalb der Bauzone nach Art. 24 ff. RPG

Bauen im Wald nach Art. 14 WaV

Auflage- und Einsprachefrist: 14. Januar 2022

Auflagestelle: Gemeinde Meikirch, Wahlendorfstrasse 10, 3045 Meikirch

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Ostermündigen, 15. Dezember 2021